



Bekanntmachung

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 27 (i. S. „EBS Garham Lärchenweg“)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2026 den Entwurf der „**Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 27**“ im Parallelverfahren gebilligt (i. S. „**Einziehungssatzung Garham Lärchenweg**“)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, ausgearbeitete Entwurf der „**Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Dbl. 27**“ für das Gebiet der „**Einziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ (Lageplan als Anlage) samt Begründung und Umweltbericht wird im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 01. Juli 2026 bis einschließlich 3. August 2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen samt den maßgeblichen DIN-Normen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@hofkirchen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die „**Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 27**“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der „**Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 27**“ nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Aufgrund der parallellaufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Planungen vor.

[1] **Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Markt Hofkirchen durch Deckblatt 27**, Stand 26.05.2026

mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-



Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativen-beurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg

Stand 26.05.2026 mit Aussagen in Teil Begründung zu Bestand, Zielsetzung, Begründung des Bedarfs und Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotentialen, Flächeninanspruchnahme, Erschließung, naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Zusammenfassung bez. Schutzgütern

[3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB bzw. § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den beiden Bauleitplanungsverfahren

u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Regierung von Niederbayern –vom 29.09.2025
- Landratsamt Passau – Abteilung 7 Städtebau vom 25.09.2025
- Landratsamt Passau – SG 61 vom 13.10.2025
- Landratsamt Passau – SG 53 Abwasser- und Oberflächenwasser vom 15.09.2025
- Landratsamt Passau – SG 53 Bodenschutz/ Altlasten vom 15.09.2025
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 10.10.2025
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde formlose Zustimmung
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz vom 02.10.2025
- Staatliches Bauamt Passau vom 16.09.2025

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zu Ausgangszustand/ Veränderung [1], [2] und [3] LRA Passau Techn. Umweltschutz; LRA Passau SG 61, Staatl. Bauamt Passau
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2]
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf Baugebiet und Ausgleichsflächen v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme Regierung v. Niederbayern, LRA Passau Abteilung 7 Städtebau, LRA Passau SG 61,
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/ Versiegelung v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme LRA Passau SG 53 Bodenschutz/Altlasten: keine Altlasten
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1], [2] und [3] Stellungnahme LRA Passau SG 53 (Abwasser- und Oberflächenwasser); Wasserwirtschaftsamt Deggendorf zu Wasserhaushalt/Niederschlagswasserbeseitigung



Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation, Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich [1], [2]
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [2]

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 29.09.2025
- Landratsamt Passau Abteilung 7 Städtebau vom 25.09.2025
- Landratsamt Passau SG 61 vom 13.10.2025
- Landratsamt Passau Technischer Umweltschutz vom 02.10.2025
- Landratsamt Passau – SG 53 (Abwasser und Oberflächenwasser) vom 15.09.2025
- Landratsamt Passau – SG 53 (Bodenschutz und Altlasten) vom 15.09.2025
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 10.10.2025
- Staatl. Bauamt Passau vom 16.09.2025
- Bayernwerk Netz GmbH Vilshofen vom 31.03.2025 (keine Einwände)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S1. UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im



Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 24.06.2026

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

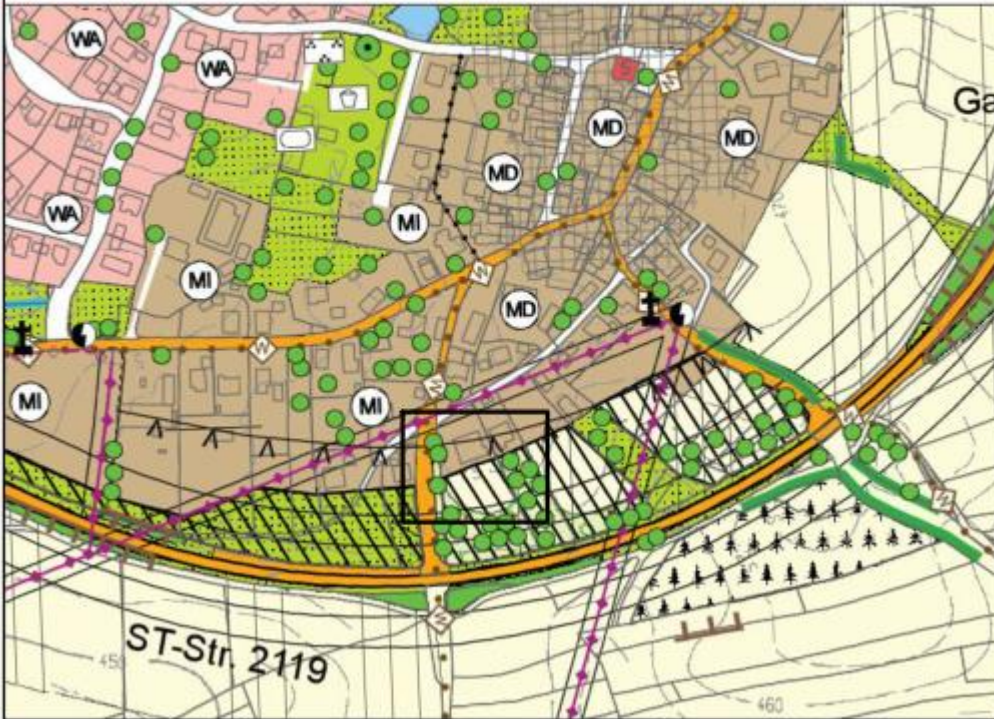


Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	24.06.2026	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	04.08.2026	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

bisher. rechtskräftiger Stand des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan



Stand nach der Änderung durch Deckblatt 27

